



Bundesprogramm

Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft



Sehr geehrte Teilnehmerin,
sehr geehrter Teilnehmer,
Sie wollen bei einem Integrations-Kurs mitmachen.
Aber Sie haben ein Kind,
das Sie **nicht** allein lassen können.
Wenn Sie beim Kurs sind, soll es Ihrem Kind gutgehen.
Darum bieten wir eine Kinder-Beaufsichtigung an.



Was ist die Kinder-Beaufsichtigung?

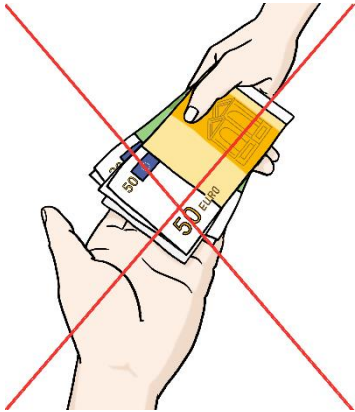
Die Kinder-Beaufsichtigung kümmert sich um Ihr Kind,
wenn Sie im Kurs sind.

Bei der Kinder-Beaufsichtigung arbeiten:

- Kindertagespflege-Personen und
- Kindertagespflege-Personen in Ausbildung.

Sie können Ihr Kind nur beaufsichtigen lassen:

- wenn Ihr Kind **keinen** Kita-Platz hat und
- noch **nicht** zur Schule geht.



Wer bezahlt die Kinder-Beaufsichtigung?

Sie müssen **nichts** für die Kinder-Beaufsichtigung bezahlen.

Das Geld für die Kinder-Beaufsichtigung kommt:

- vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und
- vom Bundesministerium des Innern und für Heimat.

Das Programm heißt:

**Bundesprogramm Integrationskurs mit Kind:
Bausteine für die Zukunft.**

Wie kann Ihr Kind bei der Kinder-Beaufsichtigung mitmachen?

Sie müssen Ihr Kind für die Kinder-Beaufsichtigung anmelden.

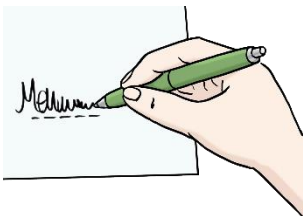
Anmelden heißt:

Beide Eltern-Teile müssen erlauben,

dass ihr Kind bei der Kinder-Beaufsichtigung mitmacht.

Eltern-Teile sind meistens die Mutter und der Vater.

Beide Eltern-Teile müssen die Anmeldung unterschreiben.



**Es muss nur ein Eltern-Teil unterschreiben,
wenn der Eltern-Teil allein das Sorgerecht hat.**

Allein das Sorgerecht haben heißt:

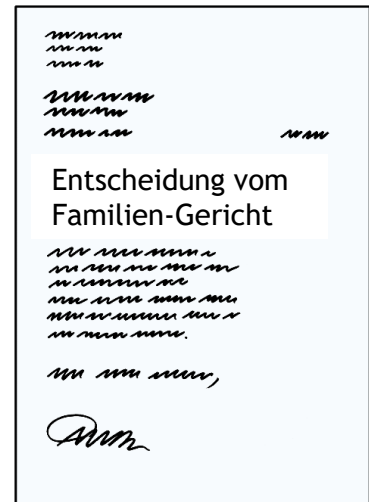
Der Eltern-Teil darf allein für das Kind entscheiden.

Wenn nur ein Eltern-Teil das Sorgerecht hat,
muss der Eltern-Teil einen Nachweis zeigen.

Nachweis, dass ein Eltern-Teil allein das Sorgerecht hat

Das können Nachweise sein:

- Eine **Vollmacht vom anderen Eltern-Teil**.
Das geht auch mit einer E-Mail oder einer Nachricht auf dem Handy.
- Eine **Entscheidung vom Familien-Gericht**, in der steht:
Der Eltern-Teil darf diese Anmeldung allein zu unterschreiben.
- Eine **Entscheidung vom Familien-Gericht**, in der steht:
Der andere Eltern-Teil hat im Moment **kein** Sorgerecht.
Zum Beispiel, weil der Eltern-Teil noch auf der Flucht ist.
Oder weil man den Eltern-Teil **nicht** erreichen kann.
- Eine **Entscheidung vom Familien-Gericht**, in der steht:
Der Eltern-Teil darf alle Anmeldungen zur Kinder-Beaufsichtigung allein unterschreiben.
- Eine **Bestätigung vom Jugendamt**, dass der Eltern-Teil allein das Sorgerecht hat.



Es reicht **ein** Nachweis, dass ein Eltern-Teil allein das Sorgerecht hat.

Haben Sie Fragen?

Oder brauchen Sie Hilfe bei der Anmeldung?

Dann fragen Sie uns bitte und wir finden zusammen eine Lösung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Kurs und viel Spaß für die Kinder!



Text in Leichter Sprache: Büro für Leichte Sprache, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., 2022. Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers. Siegel: Deutsche Gesellschaft für Leichte Sprache eG.